

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Nichtauflösbarkeit der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ akzeptieren – Rechtsfrieden herstellen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die nunmehr seit nahezu zwei Jahren geführte Debatte um eine Auflösung der Stiftung hat ergeben, dass eine rechtskonforme Auflösung der Stiftung nicht möglich ist, weil die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht vorliegen. Es steht zweifelsfrei fest, dass die Stiftung ihre Hauptzwecke, den Klima- und Umweltschutz, nachhaltig erfüllen kann. Der von der Landtagspräsidentin beauftragte Rechtsanwalt Dr. Urban hat in seinem Gutachten zwar keine neuen Erkenntnisse oder Argumente geliefert, bestätigt aber mit einer überzeugenden Begründung die Nichtauflösbarkeit der Stiftung.
2. Der Beschluss des Landtages vom 1. März 2022 ist nach Auffassung des Gutachters zwar nicht rechtswidrig, aber nicht umsetzbar und bietet somit keine Grundlage dafür, weiterhin auf eine Auflösung der Stiftung hinzuwirken.
3. Es sollte hiernach im Interesse aller Beteiligten liegen, die im Gutachten von Dr. Urban zutreffend beurteilte Rechtslage zu akzeptieren und die Endlosdebatte über eine Auflösung der Stiftung zu beenden.
4. Dabei ist auch das Interesse der Stiftung zu berücksichtigen, nicht länger einer allein politisch motivierten, haltlosen Auflösungsdebatte ausgesetzt zu sein.

- II. Die Vorschläge des Gutachters zu einer Gesamteinigung sind abzulehnen. Denn hinsichtlich der Auflösbarkeit kommt das Gutachten zu Recht zu einem eindeutigen Ergebnis. Hier gibt es nichts zu relativieren oder von anderen Punkten abhängig zu machen und somit auch nichts zu verhandeln.

Zudem ist eine neue Rücktrittsvereinbarung mit dem Stiftungsvorstand nach der Vorgeschichte keiner Seite vermittelbar und nicht zielführend.

Der Vorschlag, die Stiftung von staatlichem Einfluss zu entkoppeln, mag interessant sein. Diese Frage kann aber nicht mit der Auflösungsproblematik verknüpft werden. Zudem ist es nicht Sache der Legislative, Verhandlungen über Satzungsänderungen von Stiftungen zu führen.

Die diskriminierende Anordnung der Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung hinsichtlich einer Zusammenarbeit der Schulen mit der Stiftung hält der Gutachter zu Recht nicht für vertretbar.

- III. Der Landtag erkennt an:

Eine rechtskonforme Auflösung der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ ist nicht möglich und an dem Auflösungsbeschluss vom 1. März 2022 kann nicht länger festgehalten werden.

- IV. Die Landesregierung wird aufgefordert, ebenfalls anzuerkennen, dass eine rechtskonforme Auflösung der Stiftung nicht möglich ist und das gegenüber den Schulen ausgesprochene Verbot jeglicher Zusammenarbeit mit der Klimastiftung aufzuheben.

**Nikolaus Kramer und Fraktion**